01.08.2013

Neues Parkkonzept und Vorteile des Bewohnerparkens im Umfeld der Weltkulturerbestätten:

Der Bereich im Umfeld der Weltkulturerbestätten ist von einer hohen Konkurrenz um den knappen Parkraum geprägt. In diesem Bereich wird das Parken künftig u.a. durch die Aufstellung von Parkscheingebern bewirtschaftet. An den neuen Parkscheingeberstandorten werden Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis in ihrer Bewohnerparkzone durch entsprechende Beschilderung von der Entgeltpflicht befreit. Durch sichtbare Auslage des Bewohnerparkausweises unmittelbar hinter der Windschutzscheibe wird dies nachgewiesen.

An manchen Stellen rechnet sich die Aufstellung eines Parkscheinautomaten nicht. In diesen Fällen oder z.B. wenn das Parken in einer Straße wegen der Enge nicht zulässig ist, werden nahegelegene Parkplätze auch ausschließlich durch entsprechende Beschilderung für Bewohner mit Bewohnerausweis dieser Zone vorgehalten. Durch das Instrument des Bewohnerparkens wird kein zusätzlicher Parkplatz geschaffen. Es vermindert jedoch den Parkdruck für die dort Wohnenden. Es ist zu erwarten, dass mehr Bewohnerparkausweise in den Bewohnerparkzonen beantragt werden als dort Parkplätze vorhanden sind, an denen Bewohner begünstigt sind. Es besteht kein Anspruch auf einen begünstigten Parkplatz. Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten (Bewohnerparkzone) dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Zugleich wird das Gebiet des Bewohnerparkens ausgeweitet. Aus der Übersicht der Bewohnerparkzonen ist ersichtlich, ob und für welche Bewohnerparkzone ein Bewohnerparkausweis beantragt werden kann. Nur innerhalb dieser Bewohnerparkzone gelten entsprechend den Beschilderungen für die Parkplätze auch die Vorteile.

Bei der Beschilderung wird u. a. das für viele noch ungewohnte Verkehrszeichen einer Parkraumbewirtschaftungszone verwandt:

Wie auch bei Tempo-30-Zonen, Umweltzonen, eingeschränkten Haltverbotszonen oder verkehrsberuhigten Bereichen gelten diese Verkehrszeichen ohne dass sie in den angrenzenden Straßen erneut angekündigt werden bis zu ihrer Aufhebung, also über Einmündungen oder Kreuzungen hinweg.

Die Parkraumbewirtschaftungszone wird im Umfeld der Weltkulturerbegüter häufig mit den Zusätzen verwandt: